Eignung - Ausschlusskriterien
Vergabe: RV für PT-Leistungen in den Bereichen 1. IHATEC II, DigiTest und NaMKü

Bundesministerium für Verkehr

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	Mindestanforderungen
1.	**Zwingende und fakultative Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Artikel 5k der der VO (EU) 833/2014 (Sanktions-VO)**		
	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen des Bieters (Unternehmen) https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__123.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__124.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02014R0833-20250521	Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung pro Wirtschaftsteilnehmer (auch von Unterauftragnehmern oder den einzelnen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) (Formblatt F1) und Abgabe einer Eigenerklärung in Hinblick auf das Vorliegen des Sanktionstatbestandes des Artikel 5k der VO (EU) 833/2014 (Formblatt F Sanktion VO 833/2014-BSB1)	
2.	**Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV** Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmen zurückgegriffen wird (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), sind auch die geforderten Nachweise des anderen Unternehmens mit dem Angebot vorzulegen. In diesem Fall hat das andere Unternehmen darüber hinaus eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen.		
2.1	Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist/ im Auftragsfall abgeschlossen/ wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Formblatt F2.1). Sofern der Bieter dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Selbstversicherung unterliegt ist der Abschluss einer entsprechenden Versicherung nicht erforderlich. Es ist eine entsprechende Erklärung abzugeben und ein Nachweis dem Angebot beizufügen.	Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken: - Für Personen- und Sachschäden mindestens 3.000.000 € pauschal je Schadensfall, - Für Vermögensschäden mindestens 1.500.000 € je Schadensfall
2.2	Bankerklärung	Vorlage einer aktuellen schriftlichen Auskunft eines Kreditinstituts zum Zahlungsverhalten des Leistungserbringers (nicht älter als drei Monate) (kein Formblatt).	Die schriftliche Auskunft des Kreditinstituts zum Zahlungsverhalten des Leistungserbringers darf nicht älter als drei Monate sein (maßgeblich ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet). Die Auskunft muss erkennen lassen, wie lange die Geschäftsverbindungen zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und den Leistungserbringer bestehen. Zudem muss die Auskunft darlegen, ob die Kundenbeziehungen zum Leistungserbringer ordnungsgemäß verlaufen.
3.	**Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV** Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmen zurückgegriffen wird, sind auch die geforderten Nachweise des benannten Unternehmens mit dem Angebot vorzulegen. Das benannte Unternehmen hat darüber hinaus eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen. (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)		
3.1	Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren (ab 2023) erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des Bieters geben. **Bereich:** **- Projektträgertätigkeiten für Förderprogramme**	Zu jeder Referenz (Referenzprojekt) sind folgende Angaben zu machen (Formblatt F3.1): - Kurztitel des Referenzprojektes - Name des Unternehmens das die Referenz vorlegt - Auftraggeber (AG), mit Angabe der Organisationseinheit/ Fachbereich - Gesamtvolumen des Referenzprojektes (in Euro) - Laufzeit des Gesamtprojektes (Monat/ Jahr) - Gesamtanzahl aller eingegangener/ bearbeiteter Förderanträge - Gesamtanzahl der geförderten Projekte - Fördervolumen des Referenzprojektes in Euro (Gesamtprojektvolumen) 1. Beschreibung des Referenzprojektes (Beschreiben Sie bitte kurz und prägnant den Projektinhalt, die Projektziele, die vom Unternehmen durchgeführten Leistungen und die erzielten Ergebnisse) 2. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes/Projektinhaltes mit dem Ausschreibungsgegenstand gemäß Leistungsbeschreibung (Bitte erläutern Sie, warum dieses Referenzprojekt aus Ihrer Sicht mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar ist. Gehen Sie dabei auf die unter 1. beschriebenen Leistungen/ Tätigkeiten ein).	Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen: Es sind mind. zwei Referenzprojekte (Projektträgerschaft für Förderprogramme) nachzuweisen, die jeweils kumulativ folgende Anforderungen erfüllen: - einem tatsächlichen Auftragsvolumen (Gesamtprojektvolumen) von mind. 3 Mio. € - einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren - einer Mindestanzahl von 30 eingegangenen/ bearbeiteten Anträgen - einer Mindestanzahl von 15 bewilligten Förderprojekten

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	Mindestanforderungen
3.2	Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren (ab 2023) erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters geben. **Bereiche:** **- Hafen- und Umschlagtechnologien** **- Ingenieurswesen** **- Transport und Logistik** **- Digitalisierung und Automatisierung** **- Schiffbau und Fahrzeugtechnik**	Zu jeder Referenz (Referenzprojekt) sind folgende Angaben zu machen (Formblatt F3.2): - Kurztitel des Referenzprojektes - Name des Unternehmens das die Referenz vorlegt - Auftraggeber (AG), mit Angabe der Organisationseinheit/ Fachbereich - Leistungszeitraum (Monat / Jahr) 1. Beschreibung des Referenzprojektes (Beschreiben Sie bitte kurz und prägnant den Projektinhalt, die Projektziele, die vom Unternehmen durchgeführten Leistungen und die erzielten Ergebnisse) - Aus Sicht des Bieters sind/ ist folgende/r Bereich/e betroffen: (Hafen- und Umschlagtechnologien / Schifffahrt / Transport und Logistik / Ingenieurswesen / IT und IT-Sicherheit / Umwelttechnik) 2. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes/ Projektinhaltes mit dem Ausschreibungsgegenstand gemäß Leistungsbeschreibung (Bitte erläutern Sie, warum dieses Referenzprojekt aus Ihrer Sicht mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar ist. Gehen Sie dabei auf die unter 1. beschriebenen Leistungen/ Tätigkeiten ein).	Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Aufträge / Projekte die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen: Es sind mindestens zwei Referenzprojekte je Bereich - Hafen- und Umschlagtechnologien - Ingenieurswesen - Transport und Logistik - Digitalisierung und Automatisierung - Schiffbau und Fahrzeugtechnik nachzuweisen. Dabei dürfen Projekte auch mehrere Bereiche abdecken.
3.3	Technische Ausrüstung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV	Abgabe einer Eigenerklärung (Formblatt F3.3): dass gemäß Leistungsbeschreibung a) die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit Leistungsbeginn umgesetzt sind b) die für den Profi- und "easy-Online"-Einsatz notwendige technische Anbindung und IT-Ausstattung mit Leistungsbeginn sichergestellt werden c) die IT-Sicherheitsanforderungen entsprechend Nr. 5 ff der Dienstanweisung zur Abwicklung von Zahlungen mittels des Verfahrens "Profi" (Anlage zur LB) während der Leistungserbringung sicherstellt werden und eine entsprechende interne IT-Sicherheits-Policy (IT-Sicherheitsstandards und -regelungen) besteht. Die IT-Sicherheits-Policy ist vom ausgewählten Bieter vorzulegen. d) Angabe der Anzahl der insgesamt erforderlichen PROFI-Arbeitsplätze e) Angaben zur e-Aktenfähigkeit und Angabe der Anzahl der insgesamt erforderlichen E-Akte Bund-Arbeitsplätze	
3.4/ BSB2	Verantwortlichkeit im Bereich Finanzen	Es ist eine Person sowie ein(e) Stellvertreter(in) zu benennen, die im Auftragsfall die für die Leistungserbringung notwendige Einhaltung insbesondere der in den Nr. 3.2.1 i.V.m. Nr. 5.1 der Leistungsbeschreibung sowie der in §§10 und 11 des Projektträgervertrages aufgeführten Regelungen sicherstellen (Formblatt BSB2 - F3.4).	Diese Personen müssen in ihrer Funktion unabhängig und weder gegenüber der Gesamtprojektleitung noch den Koordinatoren der Einzelprojekte weisungsgebunden sein.

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	Mindestanforderungen
3.5 / BSB 3	Erklärung zu Interessenkonflikten/zur Neutralität gemäß § 46 Abs. 2 VgV	Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters, einschließlich der Unterauftragnehmer (Formblatt BSB3 - F3.5), die darstellt, a) ob und auf welche Weise er ggf. mit Rechtssubjekten gesellschaftsrechtlich verflochten ist, die sich derzeit / möglicherweise an laufenden/ künftigen Förderverfahren beteiligt haben/ beteiligen werden. Dies betrifft folgende Fördermaßnahmen: - Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II) - Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest) - Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü). b) ob er derzeit oder ob er beabsichtigt künftig, selbst Antragsteller oder als Berater für Dritte/ für Antragsteller laufender/ zukünftiger Förderverfahren in - Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II) - Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest) - Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü). zu sein. Im Falle einer Verflechtung oder Beteiligung ist darzustellen, wie eine mögliche Interessenkollision nach §§ 20, 21 VwVfG verhindert werden soll. Es ist schlüssig und nachvollziehbar darzustellen, mit welchen Maßnahmen (organisatorische, personenbezogene, qualitätssichernde und IT-gestützte Maßnahmen) eine mögliche Interessenkollision ausgeschlossen wird.	Aufgrund der Leistungspflichten des AN sind Interessenkollisionen jedweder Art zu vermeiden. Der AN, mit ihm gesellschaftsrechtlich oder wirtschaftlich verbundene Rechtssubjekte und seine / deren eingesetzte Unterauftragnehmer dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit außerhalb der vertraglichen Leistungen und ohne Zustimmung des AG keinerlei Tätigkeiten planen, durchführen oder sich zu solchen Tätigkeiten verpflichten, die geeignet sind, die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglichen Leistungen zu beeinträchtigen und/oder die auf sonstige Art und Weise in Zusammenhang stehen („Potentielle Interessenkollision"). Dies betrifft folgende Fördermaßnahmen: - Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II) - Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest) - Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü). Wenn aus Sicht des AG die Neutralität in Frage steht, weil erhebliches Gefährdungspotential für Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung vorliegt bzw. vorliegen wird, wird der Bewerber/ Bieter von der Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dies dient der Gewährleistung des allgemeinen Wettbewerbsgrundsatzes und des mit dem vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgebot in engem Zusammenhang stehenden Neutralitätsgebots.
	Besondere Bedingungen an die Ausführung der Leistungen	**Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot**	**Mindestanforderungen**
BSB 4	Der AN muss juristische Person des Privatrechts sein, um den Auftrag ordnungsgemäß im Wege einer möglichen Beleihung durchführen zu können	Der Bieter / der bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft muss zusichern, dass er entweder die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts besitzt oder unverzüglich nach Zuschlagserteilung die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts annehmen wird. Diese muss für die Dauer der Beleihung aufrecht erhalten werden (Formblatt F-BSB4-Beleihung). Weiterhin muss er zusichern, dass die für die sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind und für die Dauer der Beleihung vorgehalten werden.	Die vorgesehene Beleihung des AN erfordert gem. Nr. 19.1 VV zu § 44 Absatz 3 BHO, dass er die Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts (liegt insbesondere nicht vor bei: KG, OHG, GbR) besitzt. Dies ist zwingend für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags im Wege einer Beleihung erforderlich.